

MATERIALVERLEIH

Die Freizeitbetriebe Eisenstadt verleihen an _____

die auf Seite 2 angeführten Materialien. Vereinbarte Rückgabe am: _____

ALLGEMEINES

Der Verleih von Equipment durch die Freizeitbetriebe Eisenstadt soll Vereinen und Organisationen ermöglichen, die notwendige Ausrüstung für Veranstaltungen auszuleihen.

Zu beachten ist, dass alle Vereine und Organisationen den Transport des benötigten Equipments selbst organisieren müssen. Die Freizeitbetriebe übernehmen weder Transporte noch Auf- oder Abbauarbeiten.

GRUNDSÄTZLICHE VERLEIHBEDINGUNGEN

- Die Ausleihe erfolgt ausschließlich an örtliche Vereine und Organisationen.
- Materialanfragen müssen den Freizeitbetrieben Eisenstadt im Vorhinein schriftlich (per E-Mail an **vermietung@eisenstadt.at**) bekanntgegeben werden.
- Eine Übersicht der Materialien ist auf unserer Homepage zu finden: www.eisenstadt.gv.at/ehrenamt
- Die Freizeitbetriebe Eisenstadt stellen die im jeweiligen Antrag angeführten Gegenstände leihweise zur Verfügung. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung bestimmter Gegenstände besteht nicht.
- Die Leihdauer wird im Zuge der Genehmigung festgelegt. Die Rückgabe hat zum vereinbarten Termin zu erfolgen.
- Die Materialien können zu den Öffnungszeiten des Städtischen Bauhofs (Montag – Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr, Freitag 08:00 – 12:30 Uhr) oder nach Vereinbarung abgeholt und wieder zurückgebracht werden. Adresse: Lobäcker Straße 66, 7000 Eisenstadt
- Bei der Abholung des Materials ist eine Übernahmebestätigung zu unterzeichnen. Hier sind alle ausgeliehenen Materialien aufgelistet. Durch seine Unterschrift bestätigt der Entleiher, die Materialien vollständig, ordnungsgemäß und funktionstüchtig übernommen zu haben. Eine Kopie dieser Übernahmebestätigung ergeht an den Entleiher. Die entlehnten Materialien sind sorgfältig und ausschließlich ihrem Verwendungszweck entsprechend zu verwenden. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig.
- Die Materialien sind gereinigt und in ordnungsgemäßigem, funktionstüchtigem Zustand zurückzugeben. Erforderliche Nachreinigungen können dem Entleiher in Rechnung gestellt werden.
- Der Entleiher haftet für Verlust, Beschädigung oder missbräuchliche Verwendung der überlassenen Materialien. Schäden, die über die gewöhnliche Abnutzung hinausgehen, sind den Freizeitbetrieben Eisenstadt zu ersetzen. Die Höhe des Kostenersatzes richtet sich nach den tatsächlichen Reparaturkosten bzw. dem Zeitwert. Die Freizeitbetriebe Eisenstadt können auf die Geltendmachung von Kostenersatz ganz oder teilweise verzichten, wenn die Beschädigung trotz ordnungsgemäßer Verwendung eingetreten ist.
- Der Entleiher hat Mängel oder Defekte unverzüglich den Freizeitbetrieben Eisenstadt zu melden.
- Für die ausgeliehenen Materialien heben die Freizeitbetriebe Eisenstadt eine Kautions in der Höhe von € 100,-- in bar ein. Diese wird bei Rückgabe der Materialien in gereinigtem, ordnungsgemäßigem und funktionstüchtigem Zustand rückerstattet.

EISENSTÄDTER VEREINS-SERVICE

LEIHVERTRAG

Name des Vereins: _____

Vereinssitz: _____

ZVR-Zahl: _____

Name des Entleihers: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____ eMail: _____

Zweck der Entlehnung: _____

Ich möchte vom _____ bis zum _____

nachfolgende Ausstattung ausleihen:

Ausstattung		Ausstattung	Anzahl
Leinwand 460x270 cm		Mobile Bar 200x75x110 cm	
Beamer Samsung Freestyle		Kühlschrank 175x62x62 cm	
Funk-Mikro		Sonnenschirme 300x300 cm (max. 6 Stück)	
Stereo Stand Bundle (2 Boxen+Ständer)		Heurigengarnituren (max. 15 Stück)	
Scheinwerfer Set 4x LED Party		Liegestühle (max. 15 Stück)	
Kabeltrommel		Stehtische (8 Stück)	
Pro Snake - XLR Kabel			

Mit Übernahme der Gegenstände und Unterfertigung dieser Vereinbarung erkennt der Entleiher diese Leihbedingungen an.

ENTLEIHER:

Name in Blockschrift

Datum, Unterschrift

Für den VERLEIHER:

Name in Blockschrift

Datum, Unterschrift